

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung  
des Bau- und Umweltausschusses

am Freitag, 16.02.2024, 17:00 Uhr

Treffpunkt: Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen, Kasseler Straße

## TAGESORDNUNG:

1. Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen –  
Regelung Zu- und Abfahrt / Parksituation Kasseler Straße
2. Anregungen und Anfragen

Volkmarsen, 06.02.2024

gez. *Ute Moldenhauer*  
Ausschussvorsitzende

**Orte des Aushangs**  
**(bis einschl. 19.02.2024):**

*Volkmarsen, Infopoint Marktplatz  
Ehringen, Steenweg  
Herbsen, Schmillinghäuser Straße  
Hörle, Oberdorf  
Külte, Hauptstraße  
Lütersheim, Schmiedegasse*



# Stadt Volkmarsen

Bau- und Umweltausschuss

Volkmarsen, 19.02.2024

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am Freitag, 16.02.2024, 17:00 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Funke, Wolfgang

Gäste:

Holk, Britta (Ev. Kirchengemeinde, Pfarrerin)

Luckhardt, Christiane (Zweckverband Ev. Kindertagesstätten Nordwaldeck)

### **Tagesordnung**

**öffentlicher Sitzungsteil**

1. Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen – Regelung Zu- und Abfahrt / Park- VL-30/2024  
situation Kasseler  
Straße
  - 1.1 Öffnung / Wendemöglichkeit / Kreisel
  - 1.2 Erhalt / Ausweisung Parkplätze, Parkplätze Mitarbeiter Kindertagesstätte
  - 1.3 Radwegführung
2. Anregungen und Anfragen
  - 2.1 Müllablagerung Watterbrücke
  - 2.2 Tempo 30-Zone Stadtteil Hörle

# Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Ute Moldenhauer eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

## öffentlicher Sitzungsteil

|    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 1. | <b>Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen – Regelung Zu- und Abfahrt / Parksituation Kasseler Straße</b> | <b>VL-30/2024</b> |
|----|---|-------------------|

Vor Ort besichtigen die Ausschuss-Mitglieder die Verkehrssituation in der Kasseler Straße. Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Diskussion und Beschlussfassung in drei Themenbereiche zu unterteilen, was die Zustimmung der Ausschuss-Mitglieder findet.

### 1.1 **Öffnung / Wendemöglichkeit / Kreisel**

Frau Moldenhauer berichtet von der von ihr erprobten einzügigen Wendemöglichkeit in der Kasseler Straße im Bereich des jetzigen „Schotterplatzes“ gegenüber dem Eingang des Katharina Luther-Gemeindehauses.

Im Anschluss geht Bürgermeister Vahle zunächst auf die Anregung zur Öffnung der Kasseler Straße vom Kreuzungsbereich Gerichtsstraße/Wittmarstraße/Warburger Straße ein und informiert, dass die zuständigen Verkehrsbehörden diesem Vorschlag widersprochen haben.

Im weiteren Verlauf erfolgen seitens der Ausschuss-Mitglieder folgende Vorschläge zur zukünftigen Bewältigung des Verkehrs nach der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte einschl. Wendemöglichkeiten:

- einseitiger Wendehammer mittels Pflasterung des anliegenden Gehweges
- Belassen der aktuellen Straßenführung und zunächst Sammeln von Erfahrungswerten beim zukünftig Straßenverkehr

Die vorgeschlagenen Verfahrensweisen werden vor dem Hintergrund des gesamten Verkehrsaufkommens in der Kasseler Straße, insbesondere dem Anliegerverkehr, des zu erwartenden Verkehrs-, Fußgänger- und Radfahreraufkommens durch die Kindertagesstätte und der anliegenden Gewerbebetriebe im oberen Teil der Straße, sowie dem Abfalltransport und dem städtischen Radwegekonzept erörtert. Dabei wird Frau Holk als Pfarrerin der ebenfalls anliegenden Ev. Kirchengemeinde Gelegenheit gegeben, Vorschläge zur Vereinbarkeit des zukünftigen Verkehrsaufkommens mit Veranstaltungen der Kirchengemeinde zu unterbreiten.

Abschließend zeichnet sich im Verlauf der Diskussion eine Tendenz zur Lösung der Problematik mittels einseitigem Wendehammer ab.

Diesbezüglich teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde Breuna einer Installation eines vorgeschlagenen Wendehammers nur unter der Maßgabe zustimmen werde, dass dieser Wendehammer soweit wie möglich von dem in ihrem Eigentum stehenden „Haus-Dr.-Bock“ entfernt angelegt werde.

#### Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für die Anlegung einer einseitigen Wendemöglichkeit (Halbkreis / Wendehammer) mit einem Radius, der für Lieferwagen geeignet ist, im Bereich der aktuell geschotterten Fläche aus, der in größtmöglicher Entfernung von dem im Eigentum der Gemeinde Breuna stehenden „Haus-Dr.-Bock“ (in nördlicher Richtung des Straßenverlaufs) angelegt werden soll.**

#### Abstimmungsergebnis:

|              |   |
|--------------|---|
| Ja-Stimmen   | 7 |
| Nein-Stimmen | - |
| Enthaltungen | - |

**1.2 Erhalt / Ausweisung Parkplätze, Parkplätze Mitarbeiter Kindertagesstätte**

Der bereits von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verkehrsbehörden erarbeitete Vorschlag zur Markierung von Parkplätzen und der Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots im Eingangsbereich der Kindertagesstätte wird eingehend erörtert.

Auch hier wird Frau Pfarrerin Holk Gelegenheit gegeben, die Parksituation vor dem Hintergrund des gemeindlichen Verkehrs- und Parkaufkommens zu beurteilen.

Weiterhin wird der Vorschlag zur Installation von Parkplätzen für die Mitarbeiter der Kindertagesstätte in westlicher Verlängerung des Geländes der Kindertagesstätte / des Hauses Dr. Bock diskutiert. Dabei wird festgehalten, dass die mittels Rasengittersteinen zu installierenden Parkplätze außerhalb der Betriebszeiten der Kindertagesstätte auch von Dritten genutzt werden können.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für die Markierung von ca. 15 bis 20 versetzt platzierten Parkplätzen im westlichen Bereich der Kasseler Straße und der Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots vor dem Eingangsbereich der Kindertagesstätte aus.**

**Weiterhin spricht sich der Ausschuss für die Anlegung von Mitarbeiterparkplätzen westlichen vom Haus Dr. Bock/der Kindertagesstätte aus, die am Wochenende bzw. während Schließzeiten der Kindertagesstätte auch anderweitig genutzt werden können.**

Abstimmungsergebnis:

|              |   |
|--------------|---|
| Ja-Stimmen   | 6 |
| Nein-Stimmen | 1 |
| Enthaltungen | - |

**1.3 Radwegeführung**

Im Rahmen des Radwegekonzeptes wird darum gebeten, zu prüfen, ob der vom südlichen Bereich der Kasseler Straße (Ortseingang) kommende kombinierte Rad-/Gehweg bis hin zum Kreuzungsbereich Gerichtsstraße/Wittmarstraße/Warburger Straße fortgeführt werden könne; insbesondere ist hier eine ausreichende Gehwegbreite zu prüfen.

Weiterhin diskutieren die Ausschuss-Mitglieder Maßnahmen zur Geschwindigkeitsverringierung wie z.B. Fahrbahnschwellen, optische Markierungen oder die Einrichtung einer Tempo-30-Zone.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das bestehende Radwegekonzept auf die gesamte Kasseler Straße ausgeweitet werden kann. Hier ist insbesondere eine Weiterführung des kombinierten Rad-/Gehweges vom südlichen Teil der Kasseler Straße her angedacht.**

**Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsgeschwindigkeit in der Kasseler Straße sollen mit der Ausnahme einer 30er-Zone zunächst zurückgestellt werden. Es sollen zunächst Erfahrungswerte insbesondere mit dem Verkehrsaufkommen der neuen Kindertagesstätte gesammelt werden.**

Abstimmungsergebnis:

|              |   |
|--------------|---|
| Ja-Stimmen   | 7 |
| Nein-Stimmen | - |
| Enthaltungen | - |

**2. Anregungen und Anfragen**

## **2.1 Müllablagerung Watterbrücke**

Frau Ute Moldenhauer teilt mit, dass im Bereich der Watterbrücke beim Logistik-Zentrum Müll (Altkleider) abgelegt worden sei und bittet darum, diesen einzusammeln.

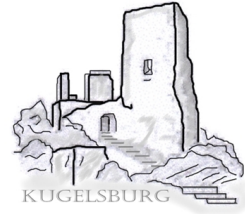
## **2.2 Tempo 30-Zone Stadtteil Hörle**

Herr Clemens regt wiederholt an, während des Umleitungsverkehrs der Baustelle Warburger Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 30 km/h im Stadtteil Hörle anzuordnen. Hierzu teilt Bürgermeister Vahle mit, dass dies gem. den Erfahrungen von Hessen mobil aufgrund getätigter Messungen der Verkehrsteilnehmeranzahl nicht umgesetzt werde. Es sollen jedoch Geschwindigkeitsmessungen durch die Hessen Mobil verstärkt an den Ortsein- bzw. -ausgängen getätigt werden.

Ausschussvorsitzende Ute Moldenhauer schließt die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Ute Moldenhauer  
Ausschussvorsitzende

Miriam Wiegand  
Schriftführerin



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-30/2024

- öffentlich -

Datum: 05.02.2024

|                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| Aktenzeichen               | BV-WS                       |
| Federführender Fachbereich | Bau- und Ordnungsverwaltung |
| Sichtvermerk Bürgermeister |                             |

| Beratungsfolge           | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------------|------------|-----------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 16.02.2024 | vorberatend     |

### Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen – Regelung Zu- und Abfahrt / Parksituation Kasseler Straße

#### Sachdarstellung:

Gem. Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2024 erfolgt nun ein Vor-Ort-Termin des Bau- und Umweltausschusses.

#### Beschlussvorschlag:

#### Anlage(n):

- (1) Auszüge Verkehrsschau 14.11.2023
- (2) Evangelische Kirche
- (3) WG\_ Öffnung der Kasseler Straße von der Gerichtsstraße
- (4) 240215 Stadt Zusammenstellung Informationen für BUA 16.02.24

---

Werner Schümmelfeder

**TOP 4      „Kasseler Straße“: Sperrung variabler für Notfälle machen**

Der Verkehrsbeirat spricht sich gegen eine Notöffnung der „Kasseler Straße“ in Ausnahmefällen aus. Hierdurch würde ein weiterer Unfallschwerpunkt errichtet. Da es bisher zu keiner Ausnahmesituation gekommen ist, bleibt die „Kasseler Straße“ auch in Zukunft weiterhin Sackgasse.

**TOP 6      Park-/Wendesituation „Kasseler Straße“/KiGa**

Die Fachbehörden sind sich darüber einig, dass in der „Kasseler Straße“ die Parkplätze gekennzeichnet werden sollen. Auf Höhe des ev. Gemeindehauses soll ein überfahrbarer Kreisverkehrsplatz errichtet werden, damit beim Bringen und Abholen der Kinder im Kindergarten keine „halsbrecherischen“ Wendemanöver vollzogen werden müssen. Vor dem Kindergarten ist ein Parkverbot einzurichten.



Ev. Dekanat • Kilianstr. 5 • 34497 Korbach

An die Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung Volkmarsen

**Dekanin Eva Brinke-Kriebel**

Telefon: 05631 - 61696  
Telefax: 05631 - 914630  
E-Mail:  
[dekanat.twiste-eisenberg@ekkw.de](mailto:dekanat.twiste-eisenberg@ekkw.de)

**28. Jan. 2024**

## **Planung Verkehrsführung Kassler Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Pfarrerin Holk haben wir von den aktuellen Planungen für die Verkehrsführung in der Kassler Straße im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte erfahren.

Hier ist ein Kreisverkehr direkt vor dem Evangelischen Pfarr- und Gemeindehaus vorgesehen.

Das Gemeindehaus hat den Charakter eines öffentlichen Gebäudes und spielt für die Kirchengemeinde eine große Rolle.

Als Evangelische Kirche ist es uns wichtig, dass sowohl die Pfarrerinnen und Pfarrer als Seelsorgerinnen und Seelsorger als auch das Pfarrbüro für die Gemeinde gut zu erreichen sind.

Das Pfarr- und Gemeindehaus ist mit der Kirche der Mittelpunkt des Gemeindelebens. Das Evangelische Gemeindehaus in Volkmarsen ist sehr stark frequentiert. Es wird intensiv von Gruppen und Kreisen genutzt. Für die bessere Zugänglichkeit ist ein barrierefreier Zugang geschaffen worden.

Eigentlich müssten direkt vor der Tür ein bis zwei Behinderten-Parkplätze ausgewiesen werden, damit auch Personen mit Gehbehinderungen einen kurzen Weg ins Gemeindehaus haben, um z.B. an Seniorennachmittagen teilzunehmen oder zu einem Seelsorgegespräch zur Pfarrerin zu gehen.

Der Kreisverkehr macht solche sinnvollen Überlegungen hinfällig, schlimmer noch: der vorhandene barrierefreie Zugang wird blockiert.

Wir bitten Sie dringend, diese Planung nochmal zu überdenken und den Kreisel nicht direkt vor dem Pfarr- und Gemeindehaus oder der Kirche entstehen zu lassen. Bitte binden Sie die Kirchengemeinde und den Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck mit ein in Ihre Planungen und Überlegungen, so dass eine für alle tragbare Lösung gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

*Eva Brinke-Kriebel*

Dekanin Eva Brinke-Kriebel

Pfrin. Christiane Luckhardt

**Von:** [Schümmelfeder, Werner](#)  
**An:** [Wiegand, Miriam](#)  
**Betreff:** WG: Öffnung der Kasseler Straße von der Gerichtsstraße  
**Datum:** Donnerstag, 15. Februar 2024 08:31:23

---

**Von:** Schümmelfeder, Werner  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Februar 2024 07:18  
**An:** Vahle, Hendrik <[hendrik.vahle@volkmarsen.de](mailto:hendrik.vahle@volkmarsen.de)>  
**Betreff:** WG: Öffnung der Kasseler Straße von der Gerichtsstraße

**Von:** Schümmelfeder, Werner  
**Gesendet:** Montag, 30. Mai 2022 11:35  
**An:** Linnekugel, Hartmut <[Hartmut.Linnekugel@volkmarsen.de](mailto:Hartmut.Linnekugel@volkmarsen.de)>; Pfeiffer, Bernd <[Bernd.Pfeiffer@volkmarsen.de](mailto:Bernd.Pfeiffer@volkmarsen.de)>  
**Betreff:** WG: Öffnung der Kasseler Straße von der Gerichtsstraße

z.K.

**Von:** Möller, Anita <[Anita.Moeller@lkwafkb.de](mailto:Anita.Moeller@lkwafkb.de)>  
**Gesendet:** Montag, 30. Mai 2022 11:33  
**An:** Schümmelfeder, Werner <[Werner.Schuemmelfeder@volkmarsen.de](mailto:Werner.Schuemmelfeder@volkmarsen.de)>  
**Betreff:** AW: Öffnung der Kasseler Straße von der Gerichtsstraße

Sehr geehrter Herr Schümmelfeder,

in der obigen Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Öffnung der Kasseler Straße in der beabsichtigten Form nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Anita Möller  
Fachdienstleiterin

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Der Landrat  
FD Verkehr

Tel.: +49 5631 954 113

**Von:** Schümmelfeder, Werner <[Werner.Schuemmelfeder@volkmarsen.de](mailto:Werner.Schuemmelfeder@volkmarsen.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. April 2022 13:20  
**An:** Stephan Brühne <[Stephan.Bruehne@mobil.hessen.de](mailto:Stephan.Bruehne@mobil.hessen.de)>; Möller, Anita <[Anita.Moeller@lkwafkb.de](mailto:Anita.Moeller@lkwafkb.de)>  
**Cc:** Pfeiffer, Bernd <[Bernd.Pfeiffer@volkmarsen.de](mailto:Bernd.Pfeiffer@volkmarsen.de)>; Linnekugel, Hartmut <[Hartmut.Linnekugel@volkmarsen.de](mailto:Hartmut.Linnekugel@volkmarsen.de)>  
**Betreff:** Öffnung der Kasseler Straße von der Gerichtsstraße

Sehr geehrte Frau Möller,

sehr geehrter Herr Brühne,

gestern Abend kam im Bauausschuss die Frage auf, ob die Möglichkeit besteht, wegen des Neubaus des Kindergartens neben dem Haus Dr. Bock in der Kasseler Straße, die Fahrzeuge, die von der Gerichtsstraße in Richtung Warburg fahren, nicht die Möglichkeit eröffnen, in die Kasseler Straße einzufahren, um die Kinder abzuholen. Die Ausfahrt erfolgt dann über die Ausfahrt Kasseler Straße/Erpeweg. Eine Ausfahrt von der Kasseler Straße in die Gerichtsstraße soll nicht erfolgen. Ebenso die Einfahrt in die Kasseler Straße, von Warburg kommend.

Bitte mal prüfen, ob diese Möglichkeit von Seiten der Straßenverkehrsbehörde möglich wäre. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Um eine baldige Rückmeldung wären wir sehr dankbar.

### **Mit freundlichen Grüßen aus Volkmarsen in Nordwaldeck**

#### **Werner Schümmelfeder**

Magistrat der Stadt Volkmarsen  
Steinweg 29  
34471 Volkmarsen

Tel.: 05693 687-111

Fax: 05693 687-600

e-mail: [werner.schuemmfeder@volkmarsen.de](mailto:werner.schuemmfeder@volkmarsen.de)

homepage: [www.volkmarsen.de](http://www.volkmarsen.de)



Diese Nachricht ist nur für den ausgewiesenen Empfänger oder dessen Vertreter bestimmt. Zugang zu dieser elektronischen Post (Mail) durch andere Personen ist nicht gestattet. Falls Sie nicht der Empfänger sind, sind Sie nicht berechtigt, diese Mail zu verwenden. Wenn Sie diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie die Originalnachricht.  
This message is for the designated recipient only and may contain privileged, proprietary, or otherwise private information. If you have received it in error, please notify the sender immediately and delete the original. Any other use of the email by you is prohibited.

### Anbindung des neuen Kindergartens für Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrzeuge

#### Auszug Begründung des B-Planes „In der großen Wittmarzweite“ / „Vor dem Walderberge“

Negative soziale oder stadtplanerische Auswirkungen sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Verkehrliche Auswirkungen sind in der Form zu erwarten, dass die „Kasseler Straße“ eine höhere Spitzenverkehrslast erfährt. Durch die begrenzten Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte ist lediglich von Montag bis Freitag und insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten (morgens, mittags und nachmittags) mit einem etwas erhöhten Verkehrsaufkommen in der Kasseler Straße zu rechnen. Minimierend bzw. vermeidend hierzu wirkt sich die zentrumsnahe Lage (und damit die fußläufige Erreichbarkeit für einen Großteil der Kinder) innerhalb der bebauten Strukturen aus. Umweltbezogene Auswirkungen können für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Klima und Luft sowie für das Schutzgut Wasser festgestellt werden.

Der Eingang der neuen Kindertagesstätte liegt 100 m Luftlinie entfernt von dem jetzigen Eingang.

Für die Eltern, die ihr Kind **zu Fuß** in den Kindergarten bringen, ergibt sich somit kein großer Unterschied. Die Kita in der Kasseler Straße erreicht man unverändert auch weiterhin über

- den Knotenpunkt Gerichtsstraße / Kasseler Str. / Wittmarstraße (Bedarfsampel),
- den Erpeweg (Querungshilfe im Kreis) → weiter über Lucas-Alsberg-Allee oder Fußweg am Bathildisheim vorbei
- die Straße „Am Krambühl“
- Kasseler Straße (Querungshilfe im Kurvenbereich Fa. Decker)
- Warburger Straße (Querungshilfe)

#### Auszug Begründung des B-Planes „In der großen Wittmarzweite“ / „Vor dem Walderberge“

Die fußläufige Erschließung des räumlichen Geltungsbereichs ist durch die ausgebauten Fußwege entlang der Stadt- und Landesstraßen gesichert. Die Landesstraße L 3075 (Gerichtsstraße / Erpeweg / Kasseler Straße) kann an mehreren Stellen mit Hilfe von Querungshilfen bzw. an einer Stelle mit Hilfe einer Bedarfsampel überquert werden. Da die jetzige Kindertagesstätte in unmittelbarer Nähe zum geplanten Neubaustandort liegt, ergeben sich keinerlei Verschlechterungen.

### 6.3.3 Verkehrliche Infrastruktur

Die verkehrliche Infrastruktur kann aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes zusätzliche Verkehrsströme erfahren. Diese werden in Abhängigkeit der zukünftigen Öffnungszeiten in Form einer Spitzenlast vorhanden sein.





Sollten die Eltern ihr Kind mit dem **Fahrrad** in die Kita bringen, ergeben sich zur bereits beschriebenen fußläufigen Anbindung keine Änderungen. In dem Sackgassenbereich der Kasseler sind beidseitig breite Gehwege vorhanden, auf denen auch die Kinder fahren dürften. Damit auch Eltern mit Anhänger auf dem Gehweg fahren dürfen, könnte die Beschilderung „Fußweg“ und das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ aufgestellt werden. Zudem wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung denkbar.

Neben dem Haupteingang können zudem Fahrradanhänger für das Personal und die Eltern aufgestellt werden, damit ein geordnetes Abstellen der Fahrräder ermöglicht wird.



Die Eltern, die ihr Kind mit dem **Auto** in den Kindergarten bringen, dürfen sich zukünftig nicht mehr auf den Parkplatz vor dem alten Kindergarten / Getränkemarkt stellen, da dieser Privatgrund ist. Die Eltern werden daher in die Kasseler Straße (Sackgasse) fahren.

Im Mai 2022 wurde aufgrund der damaligen Beratung bereits bei der Verkehrsbehörde nachgefragt, ob eine Öffnung / Anbindung der Kasseler Straße (Stichstraße) auf den Knotenpunkt Gerichtsstraße / Wittmarstraße / Warburger Straße lediglich einseitig vom Kreisel aus kommend möglich wäre. Uns wurde daraufhin seitens der Verkehrsbehörde mitgeteilt, dass dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist (siehe ebenfalls beigefügte Mail).

Innerhalb der Kasseler Straße sollte eine Parkregelung den Verkehrsteilnehmern schnell klarmachen, wo man länger, wo man nur kurz und wo man nicht parken darf, eine entsprechende Kennzeichnung ist dabei unabdingbar.

Da es sich bei den Verkehrsteilnehmern nicht um Durchgangsverkehr handelt, sondern um weitgehend den gleichen Personenkreis, ist davon auszugehen, dass sich eine entsprechend schnelle Eingewöhnung einstellt.

Bereits jetzt gibt es einen nicht unerheblichen ruhenden Verkehr in der Kasseler Straße. Dieses ist auf parkende Anlieger, Pendlerverkehr für den Bereich der Innenstadt aber auch Gottesdiensten der ev. Kirche oder mit Veranstaltungen im ev. Gemeindezentrum zusammenhängen und sollte ebenfalls Berücksichtigung finden.

Für das Neubauvorhaben (inkl. Bestandsgebäude Haus Dr. Bock) muss die Stadt entsprechend der Satzung / Baugenehmigung insgesamt 13 Stellplätze nachweisen. Dieses erfolgte bislang auf dem vorhandenen Parkplatz (8 Plätze) und am Straßenrand der Kasseler Straße (5 Plätze).

Allein für die Mitarbeiter/innen der neuen Kita besteht ein **Parkplatzbedarf** von ca. 15-20 Stellplätzen, der dann außerhalb der Öffnungszeiten der Kita auch bspw. durch Kirchgänger genutzt werden könnte. Eine Anweisung an das Personal, dass dieses auf dem öffentlichen Parkplatz im Wiedelohweg zu parken habe, würde einen Fußweg von ca. 300 m bedeuten und ist zudem rechtlich schwierig umzusetzen.

In der letzten Beschlussvorlage wurde der Vorschlag der Verwaltung (nach Abstimmung mit den anderen Beteiligten der Verkehrsschau – siehe hierzu Auszüge aus dem Protokoll) skizziert. Hierzu wurde in der Ausschusssitzung vorgeschlagen, dass man Park + Ride-Plätze ausweisen sollte, weil die Aufenthaltsdauer der Eltern, die ihr Kind bringen oder abholen zwischen 5 und 15 Minuten dauern kann; dies wurde ebenfalls in der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

### **Wendeanlage**

Gemäß der **Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)** gibt es unter Ziffer 6.1.2.2 verschiedene Möglichkeiten für Wendeanlagen, welche sich auch hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrs unterscheiden:

- Pkw
- Fahrzeuge bis 9,00 m Länge (2-achsiges Müllfahrzeug)
- Fahrzeuge bis 10,00 m Länge (3-achsiges Müllfahrzeug)
- Lastzüge
- Gelenkbusse

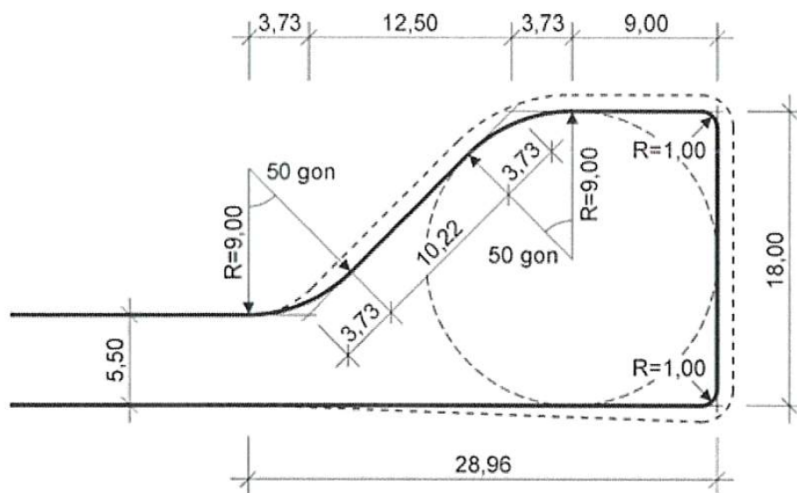
#### **6.1.2.2 Wendeanlagen:**

Wendeanlagen werden am Ende von Stichstraßen und Stichwegen bzw. an Stichstraßensperren angelegt, wenn Gehwegüberfahrten oder Garagenflächen für Wendevorgänge nicht mitbenutzt werden können. Wendeanlagen an Mischflächen und in Verbindung mit Teilaufpflasterungen werden nicht durch Borde begrenzt.

Seitens des Magistrats / der Verwaltung wurde ein Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug favorisiert und als Beispiel der Kreisverkehrsplatz in Warburg verwandt:



## Bild 57: Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug



Gehwege sind nicht dargestellt  
Freihaltezone 1,00 m

[m]

Tabelle 17: Abmessungen für Wendekreisradien (Auswahl)

| Bemessungsfahrzeug      | Länge   | Äußerer Wendekreisradius <sup>*)</sup> |
|-------------------------|---------|--|
| Pkw                     | 4,74 m  | 5,85 m                                 |
| Lieferwagen             | 6,89 m  | 7,35 m                                 |
| Großer Lkw (3-achsig)   | 10,10 m | 10,05 m                                |
| Lastzug                 | 18,71 m | 10,30 m                                |
| Reise-, Linienbus       | 12,00 m | 10,50 m                                |
| Müllfahrzeuge           |         |  |
| 2-achsig                | 9,03 m  | 9,40 m                                 |
| 3-achsig                | 9,90 m  | 10,25 m                                |
| 3-achsig <sup>**)</sup> | 9,95 m  | 8,60 m                                 |

<sup>\*)</sup> An den Außenseiten von Wendeanlagen sollen Freihaltezonen von 1,00 m Breite für Fahrzeugüberhänge vorgesehen werden.  
<sup>\*\*)</sup> mit Nachlaufachse

Es ist lediglich sicherzustellen, dass eine entsprechende Fläche (einschließlich der Freihaltezonen) zum Wenden zur Verfügung steht. Zur Verhinderung widerrechtlichen Parkens im Bereich der Wendeanlage kann es zweckmäßig sein, Parkstände in geeigneter Form anzuordnen.

Wendeanlagen sollen aus lenktechnischen Gründen asymmetrisch linksseitig angeordnet werden. Aus Sicherheitsgründen sollte das Wenden für das Bemessungsfahrzeug ohne Zurücksetzen möglich sein. Für die verschiedenen Bemessungsfahrzeuge sind die notwendigen äußeren Wendekreisradien der Tabelle 17 zu entnehmen. Kommen andere Fahrzeuge zum Einsatz, so sind die entsprechenden Schleppkurven zu Grunde zu legen.

Die bauliche Gestaltung von Wendeanlagen kann in Form von Wendehammer, Wendekreis oder Wendeschleife erfolgen (Bilder 55 bis 61). Wendeanlagen nach Bild 60 können auch von den größten nach StVZO zugelassenen Fahrzeugen befahren werden.

Wendehämmer erfordern Rangiermanöver und sind daher – zumindest bei regelmäßigem Lkw-Verkehr – aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Emissionsbelastung ungünstiger als Wendekreise und Wendeschleifen, die in einem Zug befahren werden können.

Können für bestimmte regelmäßig verkehrende Fahrzeuge keine Wendeanlagen geschaffen werden, so sollen Durchfahrten (z. B. mit Steck- oder Senkpfosten) ermöglicht werden.



### Standort der Wendemöglichkeit

Auf städtischem Grund kann die Einrichtung einer Wendemöglichkeit, die den Anforderungen der Richtlinie entspricht, nach Ansicht der Verwaltung nur an dem zuletzt vorgeschlagenen Standort erfolgen.

Etwas weiter östlich (an das Haus Dr. Bock heranrückend) kann die Wendemöglichkeit nicht geschaffen werden, weil der Grundstückseigentümer (Gemeinde Breuna) sich dagegen ausgesprochen hat.

Die Wendemöglichkeit sollte sich für den Verkehrsteilnehmer, welcher aus Richtung L 3075 (Kasseler Straße) kommt, hinter dem Haus Dr. Bock befinden.

In der RASt steht zudem geschrieben, dass Wendeanlagen am Ende einer Stichstraße angelegt werden.

Eine geeignete Alternativfläche befindet sich zwischen der ev. Kirche und dem ev. Gemeindezentrum bzw. im „Pfarrgarten“.

Entsprechende Gespräche wurden aufgrund der kontroversen Diskussion in den städtischen Gremien bislang aber noch nicht geführt.

Volkmarsen, den 15.02.2024